STADT GROSS-UMSTADT **BESCHLUSSVORLAGE**

Linke/0005/2026

Parteiantrag Die Linke

Az:

Datum: 10.09.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2026	Vorberatung	zurückgezogen
Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2026	Vorberatung	einstimmig ablehnende Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	Entscheidung	zurückgestellt
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2026	Entscheidung	

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke - Satzung über die Einrichtung und Geschäftsführung von Beiräten der Stadt Groß-Umstadt vom 23.06.2026

Beschlussvorschlag:

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 30.05.2026 zur Vorlage B/C/G/0004/2026 wird aufgehoben und durch folgende Fassung ersetzt:

1. Die in der Vorlage vorgesehene gemeinsame Satzung für Frauenbeirat, Klimabeirat und Stadtmarketingbeirat wird durch drei eigenständige Satzungen ersetzt:

a. Satzung über den Frauenbeirat der Stadt Groß-Umstadt
b. Satzung über den Klimabeirat der Stadt Groß-Umstadt
c. Satzung über den Stadtmarketingbeirat der Stadt Groß-Umstadt

2. Die als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Satzungen werden beschlossen.

Begründung:

Der ursprüngliche Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wurde vor der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss vom 09.06.2026 eingebracht.

Die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss vom 09.06.2026 sowie die zwischenzeitlich vorgenommenen Änderungen der Ursprungsvorlage haben gezeigt, dass die Aufgabenbereiche von Frauenbeirat, Klimabeirat und Stadtmarketingbeirat deutlich voneinander abweichen und daher eine differenziertere Betrachtung sinnvoll erscheint.

Während der Frauenbeirat überwiegend soziale und gesellschaftspolitische Fragestellungen behandelt, beschäftigt sich der Klimabeirat mit Fragen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und der nachhaltigen Entwicklung. Der Stadtmarketingbeirat hat demgegenüber insbesondere Themen der Stadtentwicklung, des Tourismus, der Innenstadtentwicklung sowie der wirtschaftlichen und kulturellen Attraktivität der Stadt zum Gegenstand.

Die im Ausschuss geführte Diskussion hat verdeutlicht, dass eigenständige Satzungen eine sachgerechtere Ausgestaltung der jeweiligen Beiräte ermöglichen und die unterschiedlichen Aufgabenbereiche besser abbilden können.

Die beigefügten Satzungen berücksichtigen die im Ausschuss gewonnenen Erkenntnisse und entwickeln den ursprünglichen Änderungsantrag entsprechend weiter. Sie schaffen eine einheitliche Grundstruktur der Beiräte bei gleichzeitiger Berücksichti-gung der jeweiligen fachlichen Besonderheiten.

Dadurch wird die Arbeit der Beiräte praxisnah, fachlich fundiert und transparent ausgestaltet.